

DECKBEDINGUNGEN FÜR TIEFGEFRIERSPERMA (TG) VILLAZÓN

1. Decktaxe und Trächtigkeitstaxe

Der erste Teil der **Decktaxe** beträgt pro Stute **EUR 350,-** und beinhaltet zwei Besamungsdosen, pro Rosse wird eine Besamungsdosis geliefert. Der Kauf einzelner Dosen ist nicht möglich. Der zweite Teil der Decktaxe ist die **Trächtigkeitstaxe** von **EUR 400,-** und ist erst bei nachgewiesener Trächtigkeit der Stute fällig. Stichtag ist die Trächtigkeit am 60. Tag nach der letzten Besamung.

2. Nichtträchtigkeit

Eine nicht erfolgte Trächtigkeit muss dem Hengsthalter unaufgefordert bis 1. Oktober des jeweiligen Jahres vom zuständigen Tierarzt schriftlich vorgelegt werden. Bei Nichtvorliegen des tierärztlichen Nachweises der Nichtträchtigkeit bis zum 60. Tag nach der Besamung wird die Trächtigkeitstaxe automatisch fällig. Dies gilt auch für eine zu einem späteren Zeitpunkt festgestellte Nichtträchtigkeit. Die Decktaxe kann bei einer Nichtträchtigkeit nicht mehr auf die Decktaxe im Folgejahr angerechnet werden.

3. Zusätzliche Kosten

Nicht eingeschlossen in Deck- und Trächtigkeitstaxe sind die die Versandkosten sowie ggfs. die Kosten für TRACES-Papiere für den Versand außerhalb Deutschlands, diese werden dem Züchter in Rechnung gestellt. Ebenfalls nicht in die Decktaxe eingeschlossen sind etwaige Bearbeitungsgebühren des HuL Marbachs sowie etwaige Kosten für ein schriftliches tierärztliches Zeugnis bei Nichtträchtigkeit. Wird der Container nicht entsprechend zurückgesendet, fällt eine Container-Leihgebühr in Form einer wöchentlichen Leihgebühr nach je 5 Werktagen an, die der Hengsthalter dem Besteller in Rechnung stellt. Bei nicht erfolgter Retournierung des Containers bis spätestens 21 Tage nach Versanddatum des TG-Spermas wird dem Besteller der Container (Neupreis für Wiederanschaffung, ca. EUR 1500,-) in voller Höhe in Rechnung gestellt.

4. Bestellung

Die Bestellung des TG-Samens muss so erfolgen, dass die Bearbeitung der Bestellung (Dauer in der Regel ein Werktag), das Inrechnungstellung der TG-Decktaxe, die Überweisung auf das Konto des Hengsthalters sowie die geschäftsüblichen Abläufe der Auslieferung erlauben. Eine Auslieferung erfolgt durch das HuL Marbach und in jedem Fall erst nach erfolgten Zahlungseingang der Decktaxe. Bitte beachten Sie, dass das Ausstellen der TRACES-Papiere für einen

Versand außerhalb von Deutschland ungefähr 2 Werktage vor dem Versand beim Veterinäramt beantragt werden muss.

Für die TG-Bestellung senden Sie uns bitte:

- Das unterzeichnete Bestellformular
- Die unterzeichneten Deckbedingungen
- Den Deckschein

5. Verwendungszweck

Der TG-Samen bleibt Eigentum des Hengsthalters. Im Falle der Nichtbenutzung muss der TG-Samen an das Depot des Hengsthalters, das HuL Marbach, zurückgeschickt werden. Der TG-Samen darf ausdrücklich nicht an Dritte weitergegeben oder bei nicht dafür vorgesehenen Stuten verwendet werden. Der TG-Samen ist nur für den Einsatz in der konventionellen künstlichen Besamung oder bei Embryo-Transfer einzusetzen. Die Verwendung des TG-Samens für ICSI/OPU oder andere Fortpflanzungstechniken ist ausdrücklich nur nach vorheriger Absprache mit und deren schriftlicher Bestätigung durch den Hengsthalter zulässig. Für jeden Fall der Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung verpflichtet sich der Züchter zur Zahlung einer verschuldensunabhängigen Vertragsstrafe in Höhe von EUR 3.000,00.

6. Rechnung, Bankdaten

Die Überweisung von Decktaxe, Trächtigkeitstaxe sowie allen anderen Kosten erfolgt auf das Konto des Hengsthalters. Die Rechnung(en) werden per E-Mail versandt.

Empfänger: Hochreit Liegenschaftsverwaltungs GmbH

IBAN: AT91 1953 0001 0008 6710

BIC: SPAEAT2SXXX

Gelesen und ausdrücklich einverstanden, Ort, Datum

BESTELLFORMULAR
ZUR VERBINDLICHEN TG-SAMENBESTELLUNG
VILLAZÓN

Name des Bestellers _____

Rechnungsadresse _____

Versandadresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Name der Stute _____

Lebensnummer _____

Abstammung _____

Zuchtverband und Mitgliedsnummer des Bestellers

Deckschein ist

- anbei
- beantragt
- Stute ist nicht eingetragen

Name und Adresse des Samenverwenders

- Verwender ist Tierarzt
- Besamungstechniker (Vorlage d. Befähigungsnachweises)

Nur vollständig ausgefüllte Bestellungen werden bearbeitet.

Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Mit dem Absenden des Bestellformulars erkennen Sie Deckbedingungen an. Wir verarbeiten Ihre Vertragsdaten und speichern diese elektronisch im Einklang mit der DSGVO und geltenden Datenschutzgesetzen.

Das TG- Sperma ist ausschließlich für die angegebene Stute in der normalen Besamung zu verwenden. Der Weiterverkauf sowie die Weitergabe an Dritte ist verboten. ICSI/OPU ist ohne Abklärung mit und ohne schriftliches Einverständnis durch den Hengsthalter untersagt.

Ort, Datum

Gelesen und ausdrücklich einverstanden
